



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Transformationsmanagement in Organisationen

an der

Hochschule Biberach

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Biberach		
Ggf. Standort			
Studiengang	<i>Master of Business Administration (MBA)</i>		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 StAk-krVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 StAk-krVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	3 in Vollzeit / 4, 5 oder 6 in Teilzeit		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☒
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2024

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	10
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)</i>	10
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	14
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)	14
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)	19
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)	20
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO).....	20
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)	21
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)	22
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)	25
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)	26
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO).....	26
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO).....	27
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO).....	27
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	28
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)	29

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)	29
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	30
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO).....	30
3 Begutachtungsverfahren.....	31
3.1 Allgemeine Hinweise.....	31
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	33
3.3 Gutachtergremium	33
4 Datenblatt	34
4.1 Daten zum Studiengang	34
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	34
5 Glossar	35
6 Curriculum / Studienpläne	1

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 7 StAkkrVO) Die Modulbeschreibungen müssen auch Angaben zum Umfang und zur Dauer der Prüfung sowie zur Verwendbarkeit des Moduls machen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es muss sichergestellt werden, dass die vier zur jeweiligen Fallstudie gehörenden Module entweder vor oder während des Fallstudien-Moduls durchgeführt werden, um einen Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Transformationsmanagement in Organisation (TriO) mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) wurde konzipiert, um Führungskräfte und Entscheidungsträger:innen sowie hierbei beratende und unterstützende Personen auf die komplexen Herausforderungen der modernen Wissenschaft, die Dynamik des globalen Marktes und die Anforderungen einer zeitgemäßen Verwaltung vorzubereiten. Mit einem Fokus auf Transformation von Systemen, Organisationen und Prozessen und damit einhergehend auf Kultur, Selbstverständnis und Orientierung bietet der Studiengang eine praxisorientierte und interdisziplinäre Weiterbildung, die den Studierenden die notwendigen Fähigkeiten vermittelt, Transformationsprozesse erfolgreich zu gestalten.

Der Studiengang richtet sich insbesondere an Fach- und Führungskräfte in Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen oder Non-Profit-Organisationen. Er spricht ebenfalls Fach- und Führungskräfte an, die bereits Berufserfahrung haben und durch eine zusätzliche Qualifikation ihre Karrierechancen verbessern wollen. Der Studiengang adressiert zudem Personen, die bspw. in Stabsstellen oder als externe Berater:innen derartige Transformationsprozesse begleiten.

Die inhaltliche Ausrichtung des MBA-Studiengangs deckt mehrere zentrale Bereiche ab. Neben klassischem und agilem Projektmanagement sowie strategischem Management und betriebswirtschaftlichen Analysemethoden werden die Themen Führung und Kommunikation in Veränderungsprozessen behandelt. Darüber hinaus spielt der organisationale Faktor eine wichtige Rolle, mit besonderem Fokus auf Unternehmensethik und der Entwicklung einer resilienten Organisation. Indem auf Persönlichkeit, Werte und Sinn im Transformationsprozess eingegangen wird, wird auch das Mindset der Studierenden berücksichtigt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter bewerten das Gesamtkonzept des Studiengangs als positiv, insbesondere aufgrund der großen Flexibilität in der Modulzusammenstellung sowie der Möglichkeit, den Studiengang in Vollzeit oder Teilzeit zu absolvieren. Zudem wird die Zulassung einer heterogenen Studierendenschaft gelobt. Positiv hervorgehoben werden auch die Praxisnähe durch Fallstudien, die einen Transfer des theoretischen Wissens ermöglichen, sowie das hochmotivierte und engagierte Team und die hohe Betreuungsintensität.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter in mehreren Aspekten. So müssen die Modulbeschreibungen Angaben zum Prüfungsumfang, zur Prüfungsdauer und zur Verwendbarkeit der Module enthalten. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Module, die zur jeweiligen Fallstudie gehören, vor oder parallel zum Fallstudien-Modul absolviert werden, um den Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten. Des Weiteren wird empfohlen, die Querschnittsthemen „Künstliche

Intelligenz“, „Diversität“ und „Internationalität/Interkulturalität“ stärker in den Modulbeschreibungen hervorzuheben und in der Beschreibung der Fallstudien klarzustellen, dass es sich um praxisnahe Studien handelt. Auch wird eine Anpassung der Gruppengrößen in den Fallstudien, welche aktuell bei 2-3 Personen liegt, an das jeweilige Thema angeregt. Abschließend soll überprüft werden, ob der Studiengang den Anforderungen eines MBA entspricht oder nicht doch eher der Abschlussgrad „Master of Arts“ passgenauer ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erklärt in ihrer Stellungnahme, dass sie im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wie auch durch in den vergangenen Wochen geführten Unternehmensgesprächen den Impuls erhalten hat, die betriebswirtschaftlichen Inhalte im Curriculum zu stärken. Im Zuge einer Weiterentwicklung des Studiengangs ist geplant, zukünftig Inhalte aus den folgenden beiden Themenbereichen zu konkretisieren und in das Curriculum zu integrieren:

Interne und externe Rechnungslegung: In diesem Themenspektrum sollen Grundlagen des internen (z.B. Kosten-Leistungsrechnung, Controlling) und externen Rechnungswesen (z.B. doppelte Buchführung, Bilanzierung, GuV) sowie auch die Interpretation der entsprechenden Unternehmensrechnungen adressiert werden, sodass diese mit einem strategischen Blick interpretiert werden können. Aspekte der internationalen Bilanzierung (z.B. HGB vs. IFRS) und die Nachhaltigkeitsberichterstattung spielen ebenfalls eine Rolle.

Finanzierung und Investition: Behandelt werden sollen verschiedene Finanzierungsarten (Innen-, Außenfinanzierung) und die konkrete Kapitalbeschaffung (z.B. über Kredite, Kapitalmärkte) und deren Rahmenbedingungen. Daneben wird auch die Investitionsperspektive und deren statischen bzw. dynamischen Bewertungsverfahren betrachtet. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Zusammenspiel der beiden Bereiche sowie der Interpretation der Handlungsoptionen und Berechnungsergebnisse.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des weiterbildenden Masterstudiengangs „Transformationsmanagement in Organisationen“ beträgt 3 Semester in der Vollzeitvariante. Das Studium kann flexibel ausgestaltet werden, so dass die Studierenden die Möglichkeit haben auch in Teilzeit (in 4-, 5-, oder 6-Semestern) zu studieren. Ab dem sechsten Semester kann ein Antrag auf Studienzeitverlängerung gestellt werden.

Die Hochschule beschreibt den Studiengang in ihrem Selbstbericht auch als „berufsbegleitend“; hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein Studienprofil, da eine Berufsbegleitung nicht verpflichtend ist und auch kein Transfer von während des Studiums durchgeführten beruflichen Tätigkeit der Studierenden in das Studium vorgesehen ist, sondern lediglich um das didaktische Konzept des Studiengangs (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 6 dieses Berichts).

Das Studium kann sowohl zum Winter- wie auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

Das Masterstudium führt hierbei, in Ergänzung zu dem zuvor abgeschlossenen Bachelorstudengang, zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang wird von der Hochschule Biberach als anwendungsbezogen ausgewiesen.

Der Studiengang schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten ab, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zulassungssatzung der Hochschule Biberach für den weiterbildenden Masterstudiengang Transformationsmanagement in Organisationen geregelt. Zulassungsvoraussetzungen sind hiernach der Nachweis eines ersten grundständigen Hochschulabschlusses sowie in der Regel mindestens ein Jahr Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss.

In Absatz § 3 Abs. 6 dieser Ordnung ist darüber hinaus festgelegt, dass „Studierende, deren erster Hochschulabschluss weniger als 210 Leistungspunkte umfasst, [...] die fehlenden Leistungspunkte zusätzlich zum Lehrangebot des Masterstudiengangs „Transformationsmanagement in Organisationen“ erwerben [müssen]. In welchem Umfang dies möglich ist, wird in einem Beratungsgespräch festgelegt.“

Bezüglich der Voraussetzung von in der Regel mindestens einem Jahr Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss legt die Hochschule Biberach in der Beschreibung des Zulassungsverfahrens fest, dass die Berufstätigkeit der Studierenden „in der Regel mindestens ein Jahr nach dem grundständigen Hochschulstudium umfassen, jedoch 6 Monate nicht unterschreiten [soll]. Verfügen die Studierenden nur über 6 Monate Berufserfahrung, kann eine Zulassung unter der Auflage erfolgen, dass bis zur Anmeldung der Masterthesis die fehlenden 6 Monate noch erbracht werden müssen.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird der Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“ vergeben.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnis ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und ist für die Dauer von einem Semester konzipiert.

Alle Module haben einen Umfang von 5 oder 10 ECTS-Punkten; die Masterarbeit einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls. Es fehlen allerdings Angaben zur Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls sowie zu Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen auch Angaben zum Umfang und zur Dauer der Prüfung sowie zur Verwendbarkeit des Moduls machen.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 90 ECTS-Punkte auf. Pro Semester müssen (bei Studienabschluss in der Regelstudienzeit von 3 Semestern) 30 ECTS-Punkte absolviert werden. In den Teilzeitmodellen verteilt sich der Arbeitsaufwand unterschiedlich. Beispielstudienpläne zeigen, dass in der 4-semesterigen Variante in den ersten beiden Semestern jeweils 15 ECTS-Punkte, im dritten Semester 25 ECTS-Punkte und im vierten Semester 35 ECTS-Punkte absolviert werden müssen. So werden im letzten Semester zwar mehr als 30 ECTS-Punkte vergeben, auf das Studienjahr gerechnet aber nicht mehr als 60 ECTS-Punkte. Inwieweit dies die Studierbarkeit in einem Teilzeitstudium beeinträchtigt, müssen die Gutachter:innen beurteilen. In der 5-semesterigen Variante sind pro Semester zwischen 10 und 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Auch hier liegt es bei den Gutachter:innen, diese Verteilung hinsichtlich der Studierbarkeit zu bewerten. (Eine Übersicht der verschiedenen Studienvarianten findet sich im Anhang dieses Berichts).

Laut Absatz 4 des studiengangspezifischen Teils der Prüfungsordnung legt die Hochschule Biberach in diesem Studiengang einem ECTS-Punkt eine Arbeitslast von 30 Stunden zu Grunde.

Um sicherzustellen, dass mit dem Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht werden, legt die Hochschule Biberach in der Zulassungssatzung des Studiengangs fest, dass „Studierende, deren erster Hochschulabschluss weniger als 210 Leistungspunkte umfasst, [...] die

fehlenden Leistungspunkte zusätzlich zum Lehrangebot des Masterstudiengangs „Transformationsmanagement in Organisationen“ erwerben [müssen].“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In der Studien- und Prüfungsordnung für weiterbildende Studiengänge der Hochschule Biberach ist in § 17 festgehalten, dass „Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, [...] anerkannt [werden], insofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden.“

Des Weiteren ist festgelegt, dass außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens bis zu 50% des Hochschulstudiums ersetzen dürfen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Weiterbildungsstudiengänge der Hochschule Biberach werden organisatorisch vom hochschulischen Weiterbildungsinstitut, dem Institut für Bildungstransfer (IBiT) verantwortet; die inhaltliche Verantwortung obliegt der Hochschule. Der Mehrwert dieser Kooperation für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule ist nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei dem Masterstudiengang Transformationsmanagement in Unternehmen handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2025 starten soll. Deshalb lag der Fokus bei der Begutachtung primär auf den Qualifikationszielen des Studiengangs sowie deren Umsetzung im Curriculum. Neben dem Input für die Konzeption des Studiengangs und der personellen Ausstattung diskutierten die Gutachter:innen insbesondere die Studierbarkeit in der Voll- sowie den verschiedenen Teilzeitvarianten.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Sachstand

§ 27 der Studien- und Prüfungsordnung für die weiterbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Biberach legt die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt dar:

„Ziel des Studiums ist es, eine umfassende wissenschaftliche und praxisorientierte Hochschulbildung zu bieten. Es bereitet insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben in Organisationen und Bereichen vor, die durch schnelle und tiefgreifende Veränderungen geprägt sind, sowie die Begleitung entsprechender Akteure. Das Studium soll die Studierenden befähigen, solche Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten und nachhaltig umzusetzen sowie zur langfristigen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit von Organisationen beizutragen.“

Die Qualifikationsziele sind ebenfalls im Diploma Supplement festgehalten:

„The MBA program aims to equip students with the knowledge and skills necessary to initiate, manage, and sustain effective change processes within organizations. This includes both theoretical foundations and practical applications of change management in real projects.

The program prepares students for the complex challenges of the modern economy, the global market dynamics, and contemporary administration requirements. Focusing on system, organization, and process transformation, it offers practice-oriented and interdisciplinary training. Students gain skills to successfully manage transformation processes by emphasizing the associated culture, self-image, and orientation.

Key areas covered in the MBA program include classic and agile project management, strategic management, business analysis methods, leadership, and communication in change processes.

The program also highlights the importance of corporate ethics and the development of a resilient organization. Additionally, it addresses the students' mindsets by considering personality, values, and purpose in the transformation process.

Theoretical training is complemented by case studies with real or realistic data, allowing students to apply their knowledge and skills in practice. These case studies provide insights into real transformation cases and place students in transformative leadership situations. The master's thesis further enables students to engage with specific transformation tasks at an academic level.“

Im Modulhandbuch sind des Weiteren für jedes Modul Lernziele aufgeführt, welche die Kompetenzbereiche Fachkompetenz, Methodenkompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenzen abdecken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen kommen nach der Durchsicht aller Unterlagen zu der Ansicht, dass die in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement verankerten Qualifikationsziele des Studiengangs in angemessenem Umfang und Form die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte der Lehre dar. So reflektieren die Studierenden die wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen auch im gesellschaftlichen Kontext (Unternehmensethik, Nachhaltigkeit) und vertiefen darüber hinaus ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen sowie ihre Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit. Hier heben die Gutachter:innen insbesondere das Modul „Persönlichkeitsentwicklung: Werte, Sinn und Orientierung“ hervor.

Die Gutachter:innen hinterfragen allerdings, warum der Abschlussgrad „Master of Business Administration“ vergeben wird, wenn die Studienziele die Business Administration / Betriebswirtschaftslehre nicht explizit fokussieren und sich auch lediglich zwei Module (nämlich Analysemethoden sowie strategisches Management und Strategieentwicklung) in Ansätzen mit diesen Themen befassen. Die Hochschule erklärt, dass zu Business Administration nicht mehr nur die „harten“ Themen wie Controlling, Bilanzierung oder Rechnungswesen gehören, sondern auch die „weichen“ Themen wie Transformation und Transformationsmanagement. Um aber die Wichtigkeit dieser Inhalte zu betonen und die Studierenden auch auf diese Themen stärker vorzubereiten, wurde der Abschlussgrad MBA gewählt. Die Gutachter:innen halten jedoch weiterhin fest,

dass einem zukünftigen Arbeitgeber suggeriert wird, dass der Studierende sich mit Business Administration auskennt; dies ist jedoch auf Basis dieses Studiengangs nicht der Fall, da wichtige Kernthemen der Betriebswirtschaftslehre, wie Finanzierung, Controlling und Bilanzierung fehlen. Die Gutachter:innen empfehlen deshalb der Hochschule, noch einmal zu reflektieren ob der Abschlussgrad „Master of Arts“ für diesen Studiengang nicht angemessener ist.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die Hochschule Biberach durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Weiterbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erklärt in ihrer Stellungnahme, dass sie im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wie auch durch in den vergangenen Wochen geführten Unternehmensgesprächen den Impuls erhalten hat, die betriebswirtschaftlichen Inhalte im Curriculum zu stärken. Im Zuge einer Weiterentwicklung des Studiengangs ist geplant, zukünftig Inhalte aus den folgenden beiden Themenbereichen zu konkretisieren und in das Curriculum zu integrieren:

Interne und externe Rechnungslegung: In diesem Themenspektrum sollen Grundlagen des internen (z.B. Kosten-Leistungsrechnung, Controlling) und externen Rechnungswesen (z.B. doppelte Buchführung, Bilanzierung, GuV) sowie auch die Interpretation der entsprechenden Unternehmensrechnungen adressiert werden, sodass diese mit einem strategischen Blick interpretiert werden können. Aspekte der internationalen Bilanzierung (z.B. HGB vs. IFRS) und die Nachhaltigkeitsberichterstattung spielen ebenfalls eine Rolle.

Finanzierung und Investition: Behandelt werden sollen verschiedene Finanzierungsarten (Innen-, Außenfinanzierung) und die konkrete Kapitalbeschaffung (z.B. über Kredite, Kapitalmärkte) und deren Rahmenbedingungen. Daneben wird auch die Investitionsperspektive und deren statischen bzw. dynamischen Bewertungsverfahren betrachtet. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Zusammenspiel der beiden Bereiche sowie der Interpretation der Handlungsoptionen und Berechnungsergebnisse.

Die Gutachter:innen halten es für sinnvoll, verstärkt betriebswirtschaftliche Inhalte im Curriculum aufzunehmen, da dieses auch den aktuell vergebenen Abschlussgrad „Master of Business Administration“ untermauern würde.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (§ 11 StAkkVO) Es wird empfohlen zu überprüfen, ob der Studiengang den Anforderungen des Abschlussgrades „Master of Business Administration“ gerecht wird.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkrVO)

Sachstand

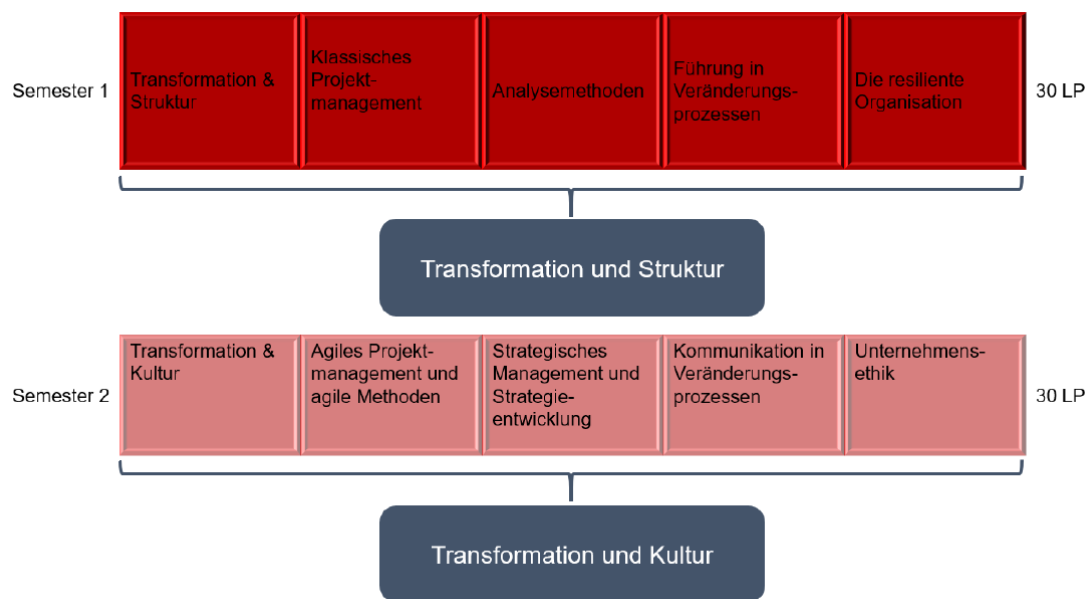
Curriculum / Modularisierung

Der Masterstudiengang Transformationsmanagement in Unternehmen umfasst 90 ECTS-Punkte und kann in einer Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit und darüber hinaus aber auch in vier, fünf oder sechs Semestern studiert werden, wofür spezielle Teilzeitmodelle zur Verfügung stehen. Die Module sind unabhängig voneinander studierbar, was einen Studienstart sowohl zum Sommer-, als auch zum Wintersemester ermöglicht. Die insgesamt dreizehn Module werden dabei nicht parallel, sondern blockweise hintereinander angeboten und schließen jeweils nach 6-7 Wochen mit einer Prüfung ab. Die Semestertaktung richtet sich dabei nach dem akademisch üblichen Winter- und Sommersemesterrhythmus; allerdings hat jedes Semester eine Dauer von 21 Wochen. Die Module des Studiengangs haben dabei zumeist einen Umfang von 5 ECTS-Punkten; Ausnahmen sind die beiden Fallstudien „Transformation und Kultur“ und „Transformation und Struktur“ mit jeweils 10 ECTS-Punkten und die Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten.

Die Module verteilen sich bei einem Studium in der Regelstudienzeit von drei Semestern wie folgt (die Teilzeitvarianten werden unter dem Kapitel „Studierbarkeit“ behandelt):

Semester 1	Transformation & Struktur	Klassisches Projektmanagement	Analysemethoden	Führung in Veränderungsprozessen	Die resiliente Organisation	30 LP
Semester 2	Transformation & Kultur	Agiles Projektmanagement und agile Methoden	Strategisches Management und Strategieentwicklung	Kommunikation in Veränderungsprozessen	Unternehmensethik	30 LP
Semester 3		Persönlichkeitsentwicklung, Werte, Sinn & Orientierung	Coaching	Masterthesis		30 LP

Laut Aussagen der Hochschule soll das Curriculum des interdisziplinären Studiengangs praxisorientierte Lehrinhalte mit theoretischem Fachwissen kombinieren, um den Studierenden so ein umfassendes Verständnis für die Herausforderungen und Möglichkeiten der Unternehmenstransformation zu vermitteln. Hierbei sollen insbesondere die beiden Fallstudien – „Transformation und Struktur“ und „Transformation und Kultur“ dazu dienen, das erlernte Wissen und die erlernten Kompetenzen von jeweils vier zu jeder Fallstudie gehörenden (s. Abbildung unten) in der Praxis anzuwenden.



Studienpläne für die verschiedenen Studienvarianten finden sich im Anhang dieses Berichts.

Didaktik

Die Studienstruktur umfasst einen großen Fernstudienanteil mit Online- sowie Präsenzveranstaltungen. Die Grundlagenblöcke bestehen dabei vorrangig aus E-Learning-Einheiten sowie Selbstlernphasen; die Fallstudien sowie die Querschnittsmodule aus Präsenzveranstaltungen, begleiteten E-Learning-Einheiten sowie Selbstlernphasen.

Das Selbststudium ist laut Selbstbericht ein zentraler Bestandteil des Studiengangs. Den Studierenden werden Lernmaterialien wie Skripte, Übungen (z.B. E-Portfolio, Rollenspiele, kollaboratives Arbeiten mit einem Wiki) sowie weiterführende Literatur über die Lernplattform ILIAS bzw. MS Teams. Als Kommunikations- und Kollaborationstools werden MS Teams, ILIAS oder Miro verwendet.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungssatzung der Hochschule Biberach für den weiterbildenden Masterstudiengang Transformationsmanagement in Organisationen festgelegt. Dabei muss ein Nachweis eines ersten grundständigen Hochschulabschlusses sowie in der Regel mindestens ein Jahr Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss nachgewiesen werden.

Studienbewerber:innen, welche diese Voraussetzungen nicht vollumfänglich erfüllen, jedoch eine Berufserfahrung von mehr als sechs Monaten bis zur Aufnahme des Studiums nachweisen, können unter einer Auflage zum Studium zugelassen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Qualifikationsziele gut umsetzt.

Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass das Studium eine heterogene Studierendenschaft aus diversen Disziplinen anspricht. Dabei werden die Vorkenntnisse der Studierenden aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen sowie beruflichen Tätigkeiten genutzt, um in einen interdisziplinären Umfeld Transformationsmanagement zu lehren und zu lernen. Diese interdisziplinäre Zielgruppe, die bei der Etablierung des Curriculums sowie der Ausarbeitung der einzelnen Module und insbesondere der Fallstudien im Fokus stand, sehen die Gutachter:innen als eine Stärke des Studiengangs. Sie sind der Ansicht, dass die Absolvent:innen leitende Aufgaben in ihren Unternehmen im Bereich des Transformationsmanagements übernehmen können.

Bei der Durchsicht der Unterlagen fällt den Gutachter:innen auf, dass die Themen „Künstliche Intelligenz“, „Diversität“ sowie „Internationalität/Interkulturalität“ sich im gesamten Curriculum niederschlagen sollen. Hierzu gibt die Hochschule an, dass für diese Inhalte keine dezidierten Module angeboten werden, sondern sich die Inhalte in allen Modulen, insbesondere in den Fallstudien, wiederfinden. Als Beispiele gibt die Hochschule an, dass beispielsweise das Thema Künstliche Intelligenz in den Modulen „Kommunikation in Veränderungsprozessen“, „Unternehmensethik“ oder „Persönlichkeitsentwicklung: Werte, Sinn & Orientierung“ präsent sind. Kulturelle oder Diversitätsaspekte fließen ebenfalls insbesondere in Module wie „Führung in Veränderungsprozesse“, „Persönlichkeitsentwicklung: Werte, Sinn & Orientierung“, „Kommunikation in Veränderungsprozessen“ ein. Darüber hinaus sind die Themen insbesondere auch in den Fallstudien präsent, wo diese von den Studierenden nicht bloß theoretisch behandelt sondern auch praktisch umgesetzt werden. Die Gutachter:innen empfehlen in diesem Zusammenhang, diese Themen dann auch verstärkt in den Modulbeschreibungen sowie den Lernzielen auszuweisen.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module aller zu begutachtender Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Gutachter:innen erkennen weiterhin, dass alle Module mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Punkten aufweisen. So müssen pro Semester in der Vollzeit-Variante nicht mehr als fünf Module belegt werden. Die Gutachter:innen halten fest, dass die Modularisierung eine Flexibilisierung erlaubt, welche es den Studierenden erlaubt, das Studium in unterschiedlichen Teilzeit-Varianten zu absolvieren. So können Module in unterschiedlicher Reihenfolge absolviert werden,

das Studium selbst kann zum Winter- und zum Sommersemester gestartet werden. Die verschiedenen Studienvarianten (4-, 5-, 6-Semester) erlauben einen geringeren Workload im Vergleich zu einem Vollzeitstudium und damit ein Studium neben einer Berufstätigkeit oder der Pflege und Betreuung von Angehörigen (vgl. hierzu auch §12 Abs. 5 dieses Berichts). Die Flexibilität des Studienkonzepts sowie die individuelle Beratung und Zusammenstellung eines Studienplans vor Beginn des Studiums halten die Gutachter:innen für eine Stärke des Studiengangs.

Die Gutachter:innen diskutieren in diesem Zusammenhang aber die Fallstudien. Diese bilden laut Aussagen im Selbstbericht eine „Klammer“ um die Theoriemodule. So soll das in den jeweils vier zu jeder Fallstudie gehörenden Modulen erlernte Wissen in den Fallstudien praktisch angewandt werden (vgl. Abbildung oben). Da die Module allerdings grundsätzlich frei gewählt werden können und in den Modulbeschreibungen auch nur empfohlen wird, die Module vor der Fallstudie zu absolvieren, kann es in Einzelfällen auch dazu kommen, dass Studierende eine Fallstudie durchführen, ohne zuvor die notwendigen Module belegt und entsprechend das notwendige Wissen erlangt zu haben. Hier muss sichergestellt werden, dass die vier zur jeweiligen Fallstudie gehörenden Module entweder vor oder während des Fallstudienmoduls durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang merken die Gutachter:innen auch an, dass in die Modulbeschreibung der Fallstudien aufgenommen werden sollte, dass es sich um Fallstudien aus der Praxis handelt.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Lern- und Lehrformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen und werden insbesondere den Teilzeitvarianten gerecht. Durch die konsekutive Durchführung der Module sowie die geringen Präsenzzeiten an der Hochschule ist das Studium auch dann möglich, wenn Studierende nebenbei berufstätig sind oder sich um Angehörige kümmern müssen. In den Gesprächen mit den Studierenden anderer weiterbildender Masterstudiengänge, die ebenfalls in Teilzeit angeboten werden, können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die eingesetzten Instrumente (die Internet-Lernplattform, die virtuellen Lerneinheiten sowie die schriftlichen Lehrbriefe) den Studierenden auf verschiedene Weise die Lehrinhalte vermitteln und dass insbesondere die Präsenztage sowie die Online-Unterrichtseinheiten das Gelernte festigen und zu dem in dem Studiengang wichtigen Austausch der Studierenden führt.

Die Gutachter:innen zeigen sich jedoch verwundert, dass die Gruppengröße in den Fallstudien auf 2-3 Personen begrenzt ist und – insofern die Kohorte größer ist – mehrere Gruppen die gleiche Fallstudie bearbeiten. Um die Arbeit in einem Team realitätsnäher zu simulieren und insbesondere Kommunikations- und Konfliktfertigkeiten zu erlernen, raten die Gutachter:innen dazu, die Gruppengröße zu erhöhen oder zumindest an das jeweilige zu bearbeitende Thema anzupassen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Biberach Zugangsvoraussetzungen in der Studien- und Prüfungsordnung die Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren verankert hat und diese Regelungen eine angemessene Auswahl der Bewerber:innen ermöglicht.

Die Gutachter:innen diskutieren, dass zum Zugang eine nicht näher definierte Berufstätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr benötigt wird, also zum aktuellen Zeitpunkt jede berufliche Tätigkeit zum Studium qualifiziert. Die Gutachter:innen verstehen, dass der Studiengang auf eine heterogene Studierendenschaft aufbaut und es nicht möglich ist, pauschal bestimmte Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche als „einschlägig“ oder „qualifiziert“ zu definieren bzw. andere damit auszuschließen. Die Programmverantwortlichen verweisen darauf, dass zur Bewerbung auch ein Motivationsschreiben eingereicht werden muss, aus dem hervorgeht, inwiefern der Studiengang auf die bisherige berufliche Tätigkeit der Studierenden aufbaut bzw. diese fördern kann. Die Gutachter:innen verstehen, dass grundsätzlich die Ausweisung einer qualifizierten, einschlägigen Berufstätigkeit in den Zugangsvoraussetzungen notwendig ist; sie sprechen sich aber für diesen Studiengang dafür aus, auf diese Ausweisung zu verzichten, da eine Vielzahl an Tätigkeiten verschiedenster Bereiche von einer Weiterbildung im Transformationsmanagement profitieren.

In der Region sind die meisten Unternehmen rein deutschsprachig, weshalb auf Englischkenntnisse als Zugangsvoraussetzung verzichtet wird, da die Zielgruppe vorwiegend aus lokalen Studierenden besteht. Hinsichtlich ausländischer Studierenden zeigen Erfahrungswerte, dass diese praktisch ausschließlich aus dem deutschsprachigen Ausland kommen. Andere Weiterbildungsstudiengänge der Hochschule zeigen jedoch Entwicklungspotential, da auch dort zunächst auf Deutsch gestartet wurde, mittlerweile aber einige Module zusätzlich auf Englisch angeboten werden. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, die Modulbeschreibungen für die Fallstudien dahingehend zu ergänzen, dass die Fallstudien aus der beruflichen Praxis sein sollen. Ebenfalls wird die Empfehlung aufgenommen, die Gruppengröße an das jeweils zu bearbeitende Thema anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss sichergestellt werden, dass die vier zur jeweiligen Fallstudie gehörenden Module entweder vor oder während des Fallstudienmoduls durchgeführt werden, um einen Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Querschnittsthemen – „Künstliche Intelligenz“, „Diversität“ und „Internationalität/Interkulturalität“ verstärkt in den Modulbeschreibungen hervorzuheben.

- Es wird empfohlen, in der Modulbeschreibung für die Fallstudien darzulegen, dass es sich um Fallstudien aus der Praxis handelt.
- Es wird empfohlen, die Gruppengröße der Fallstudien individuell an das jeweilig zu bearbeitende Thema anzupassen.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)

Sachstand

Laut Aussagen der Hochschule unterhält das International Office der Hochschule Biberach internationale akademische Kontakte, insbesondere durch bestehende Kooperationen der einzelnen Fakultäten ins Ausland. Das International Office informiert darüber hinaus die Studierenden über die verschiedenen Möglichkeiten studentischer Mobilität sowie über finanzielle Unterstützung (Stipendien, etc.).

Laut Selbstbericht erlaubt die flexible Belegung der einzelnen Module individuell ein Mobilitätsfenster, welches beispielsweise für Auslandsaufenthalte genutzt werden kann. Die Hochschule Biberach kooperiert im Bereich Business Administration beispielsweise mit dem College of New Caledonia in Canada, der Universidad de Concepción in Chile oder der Lapin Ammattikorkeakoulu in Finnland. Darüber hinaus bestehen Kooperationen zu Hochschulen in zehn weiteren Ländern.

Gemäß der Anerkennungssatzung von Studien- und Prüfungsleistungen können an ausländischen Hochschulen erworbene Leistungen angerechnet werden, wenn sie mit dem Inhalt des Studiengangs vereinbar sind. Informationen hierzu erhalten die Studierenden bei den Internationalisierungsbeauftragten der Fakultät sowie des International Office der Hochschule Biberach.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach den Auditgesprächen sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule Biberach grundsätzlich gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft, beispielsweise durch internationale Partnerschaften und die Anerkennung (außer)hochschulisch erworbenen Kompetenzen entsprechend der Lissabon Konvention.

Da es sich bei diesem Studiengang jedoch um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, der insbesondere ein berufstätiges Klientel anspricht, ist den Gutachter:innen natürlich klar, dass die Studierenden bereits stark in ihre beruflichen Tätigkeiten eingebunden sind und ein Auslandsaufenthalt für sie deshalb wenig interessant ist. Da es sich um einen Fernstudiengang handelt, die Studierenden also, mit Ausnahme einiger Blockveranstaltungen und der Prüfungen, weitestgehend ortsungebunden studieren, wäre ein Auslandsaufenthalt beispielsweise in Form eines Praktikums oder einer beruflichen Tätigkeit aber grundsätzlich möglich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO)

Sachstand

Der Studiengang wird von zwei hauptamtlichen Professor:innen der Fakultät Betriebswirtschaft der Hochschule Biberach geleitet; zudem ist das Institut für Bildungstransfer (IBiT) beratend aktiv (vgl. hierzu auch § 19 dieses Berichts). In die Lehre des Studiengangs sind vier hauptamtliche Professor:innen, zwei akademische Mitarbeitende des IBiT sowie zwei externe Lehrbeauftragte eingebunden. Die Auswahl der Lehrbeauftragte erfolgt durch die hauptamtliche Professor:innenschaft, wobei Mindestanforderungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation nachgewiesen werden müssen.

Allen Professor:innen und Lehrbeauftragten steht zur hochschuldidaktischen Weiterbildung das Portfolio der Hochschuldidaktik der Hochschule Biberach sowie das Angebot der GDH (Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg) zur Verfügung. Darüber hinaus berät das IBiZ individuell und nach Bedarf die Lehrenden zu allen hochschuldidaktischen Fragen und unterstützt bei der Umsetzung in der Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass das Studienprogramm mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden kann. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs erkennen die Gutachter:innen, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an dem Studiengang fachlich beteiligten Personals dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen.

Die Gutachter:innen können des Weiteren bestätigen, dass die Hochschule Biberach über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden dies auch aktiv nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO)

Sachstand

Da der Studiengang Transformationsmanagement in Unternehmen überwiegend als Fernstudium durchgeführt wird, ist die Raumausstattung nicht von zentraler Bedeutung für die Studierenden. Somit ist die digitale Lernumgebung von größerer Bedeutung als die Ausstattung der Hörsäle oder Seminarräume. Hierzu stellt die Hochschule im Selbstbericht ausführlich die aus ihrer Sicht wichtigsten Aspekte der digitalen Infrastruktur – Lernplattform ILIAS, MS Teams – vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen sowie insbesondere den Gesprächen mit den Studierenden sind die Gutacher:innen der Ansicht, dass die Infrastruktur für das überwiegende Fernstudium gut geeignet ist und die Studierenden in ihrem Studium aktiv unterstützt. Da das Audit vor Ort stattfand, können die Gutachter:innen sich auch von der Ausstattung der Hochschule Biberach überzeugen, von der die Studierenden an den Präsenztagen profitieren.

Zusammenfassend erkennen die Gutachter:innen anhand der Angaben im Personalhandbuch, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an dem Studiengang beteiligten Personals fachlich dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkrVO)

Sachstand

Sämtliche an der Hochschule Biberach angewandten Prüfungsformen sind in dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben. In dem vorliegenden Studiengang kommen in erster Linie Gruppenprüfungen, Portfolio, mündliche Prüfungen sowie Kolloquium (mündliche Prüfungen und schriftliche Ausarbeitung, z.B. Poster) zur Anwendung. Alle Prüfungen finden dabei modulbezogen statt. Dabei sind die wesentlichen Regularien zur Organisation, Durchführung und Bewertung von Prüfungen ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben. Die Studienleistungen können auch ganz oder teilweise in elektronischer Form (online) abgenommen werden. Der Studierende wird dabei im Vorfeld mit dem elektronischen Prüfungssystem (z.B. mündliche Prüfungen über MS Teams, schriftliche Prüfungen über ILIAS) vertraut gemacht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Modulverantwortlichen für jedes Modul eine kompetenzorientierte Prüfungsform wählen, die eine entsprechende Überprüfung der Lernergebnisse ermöglicht. Wie unter § 7 erwähnt, fehlen aktuell noch Angaben zur Dauer und zum Umfang

der einzelnen Prüfungsleistungen; dies muss an entsprechender Stelle (Modulbeschreibung) festgehalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet ist. Darüber hinaus kann das Studium auch in Teilzeitvarianten (4-, 5- oder 6-semesterige Varianten) studiert werden. Alle Module des Studiengangs können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die Hochschule legt mögliche Studienpläne vor sowie ein Modulhandbuch, aus dem die Reihenfolge und der Angebotsturnus der Module ersichtlich ist. Um eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu absolvieren, werden die Module nicht parallel über das gesamte Semester gestreckt angeboten, sondern finden hintereinander statt. Um darüber hinaus dem berufstätigen oder mit der Betreuung von Familienangehörigen betrauten Studierenden gerecht zu werden, umfasst jedes Semester insgesamt 21 Wochen.

Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, dass auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Wie in § 8 dieses Berichts festgehalten, hat die Hochschule festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Studienjahr müssen in der Vollzeitvariante 30 ECTS-Punkte erworben werden. Für die Teilzeitvarianten legt die Hochschule Musterstudienpläne vor, welche einen Workload wie folgt vorsehen. Die Hochschule verweist jedoch darauf, dass es sich hierbei nur um mögliche Verteilung der Module über die Semester handelt; vor Beginn des Studiums wird mit jedem Studierenden ein individueller Studienplan erstellt.

Teilzeitmodell – 4-Semester

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
15 ECTS	15 ECTS	25 ECTS	35 ECTS

Teilzeitmodelle – 5-Semester

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5
15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS	30 ECTS

10 ECTS	10 ECTS	20 ECTS	20 ECTS	30 ECTS
---------	---------	---------	---------	---------

Prüfungsdichte und –organisation

Für den Studiengang sind sämtliche Prüfungsmodalitäten in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Wie in allen weiterbildenden Studiengängen der Hochschule Biberach finden auch in diesem Studiengang die Prüfungen jeweils nach Ende des Moduls statt. Den Studierenden wird generell empfohlen, die Masterthesis als letzte Prüfungsleistung abzulegen. Der Beginn der Masterarbeit ist möglich, nachdem 30 Leistungspunkte erworben wurden und mindestens eines der beiden Fallstudienmodule erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Prüfungstermine werden vor Semesterbeginn vom Studiengangsmanagement festgelegt und den Dozierenden mitgeteilt. So soll gewährleistet werden, dass die Module von den Studierenden in der dafür vorgesehenen Zeit (ca. 6 Wochen) abgeschlossen werden können und sich die Prüfungslast gleichmäßig über das Semester verteilt. Im Vollzeitstudium fallen für die Studierenden so maximal fünf Prüfungen pro Semester an, die sich auf Grund der Blockphasen über das gesamte Semester verteilen.

Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsprüfung soll spätestens im Rahmen der Prüfungen durchgeführt werden, in denen das Modul erneut angeboten wird. Wenn der Zeitpunkt, an dem das Modul wieder angeboten wird, jedoch zu einer unverhältnismäßigen Verlängerung des Studiums führen würde, kann eine Wiederholungsprüfung innerhalb von drei Monaten angeboten werden. Bei einer zweiten Prüfungswiederholung wird dem Studierenden allerdings genügend Zeit für das „solide Schließen von Wissenslücken“ gewährt. Ein dritter Versuch ist zudem auch erst nach der Wahrnehmung einer studienfachlichen Beratung möglich. In der Regel wird dem Studierenden empfohlen, die dazugehörige Lehrveranstaltung in Form einer Wiederholung des Kursmoduls neuerlich zu belegen. Für Studierende, die beispielsweise aufgrund von Krankheit nicht an Prüfungen teilnehmen konnten, werden nach Möglichkeit Zusatzprüfungstermine angeboten, um die Studierbarkeit zu gewährleisten und den Studienfortschritt nicht zu verzögern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Regelstudienzeit sowie der Erfolgsquote können noch keine Angaben gemacht werden, da der Studiengang erst in 2025 starten wird. Die Studierenden aus

anderen weiterbildenden Studiengängen der Hochschule geben jedoch an, dass hier aus ihrer Sicht keine Schwierigkeiten zu erwarten sind. Die Gutachter:innen halten ebenfalls fest, dass die sehr flexible Organisation des Studiums einen Abschluss in Regelstudienzeit fördert. So kann das Studium zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen und die Module müssen in keiner bestimmten Reihenfolge absolviert werden, so dass Studierende je nach ihrer persönlichen Situation oder beruflichen Arbeitsbelastung in einem Semester mehr und in einem anderen Semester weniger Module belegen können. Zusätzlich erkennen die Gutachter:innen, dass das Fernstudium sowie die Präsenztage an der Hochschule auf die berufliche Tätigkeit der Studierenden abgestimmt sind und ein Studium neben dem Beruf ermöglichen.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Die Gutachter:innen verstehen ebenfalls, dass die Studierenden die Anzahl an Modulen, die sie pro Semester absolvieren wollen, grundsätzlich individuell bestimmen können. Einschränkungen sind hier lediglich der Tatsache geschuldet, dass die Module entweder im Winter- oder im Sommersemester angeboten werden, die Fallstudie nach oder während den vier zugehörigen Theoriemodulen sowie die Masterarbeit nach den Fallstudien absolviert werden müssen. Die Gutachter:innen sind allerdings der Ansicht, dass die Musterstudienpläne, insbesondere für die 4-semesterige Variante nicht für ein Teilzeitstudium geeignet sind, da hier im ersten Studienjahr nur 30, im zweiten Studienjahr allerdings 60 ECTS-Punkte absolviert werden sollen; letzteres entspricht dabei dem Arbeitsaufwand eines Vollzeitstudiums. Es handelt sich hierbei um eine mögliche Variante und die Studierenden sind nicht verpflichtet, die Module in dieser Reihenfolge zu absolvieren; dennoch halten es die Gutachter für sinnvoll, auch mit Hinblick auf die Anwerbung von Studieninteressierten, Musterstudienpläne zu veröffentlichen, in denen der Workload gleichmäßiger über alle Semester verteilt ist.

Prüfungsdichte und –organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter:innen sich überzeugen, dass diese entsprechend dem weiterbildenden Charakter eines Studiums, welches sich primär an bereits berufstätige Personen richtet, angemessen ist. Aus dem Prüfungsplan, welcher der Studien- und Prüfungsordnung anhängt, ist ersichtlich, dass jedes Modul entweder mit einer Gruppenprüfung, einem Portfolio, einer mündlichen Prüfung oder einem Kolloquium abgeschlossen wird. Auch wenn das Kolloquium aus zwei Teilleistungen (mündliche Prüfung und schriftliche Ausarbeitung, z.B. Anfertigung eines Poster) besteht, ist dies aus Sicht der Gutachter:innen aufgrund des Arbeitsumfangs beider Teilleistungen vertretbar. Dies wird insbesondere von den Studierenden anderer Weiterbildungsstudiengänge bestätigt. Die Studierenden erwähnen des Weiteren, dass die Programmverantwortlichen und Lehrenden ihnen bei eventuellen Problemen zur Seite stehen; die

Gutachter:innen gehen davon aus, dass dies in dem zu akkreditierenden Studiengang ebenfalls so sein wird.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule betont, dass neben einem Vollzeitmodell drei Teilzeitvarianten beispielhaft dargestellt werden. Eine weitere Darstellung einer Teilzeitvariante wird für wenig sinnvoll erachtet, da Teilzeitvarianten in der Regel bilateral mit den Studierenden im Beratungsgespräch besprochen und individuell auf die Lebenswirklichkeit der Studierenden angepasst werden.

Die Gutachter:innen erkennen, dass die Teilzeitstudienpläne keine Verbindlichkeit darstellen. Nichtsdestotrotz sollten, auch um auf potentielle Studieninteressenten nicht abschreckend zu wirken, Studienpläne veröffentlicht werden, in denen der Arbeitsaufwand gleichmäßig über die Semester verteilt ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, für die Teilzeitvarianten Musterstudienpläne zu veröffentlichen, in denen der Arbeitsaufwand gleichmäßiger über alle Semester verteilt ist.

Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StAkrVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang Transformationsmanagement in Organisation kann auch in Teilzeit absolviert werden. Dabei steht den Studierenden eine 4-, 5-, oder 6-semesterige Variante zur Verfügung. Die Studienstruktur umfasst dabei einen großen Fernstudienanteil mit Online- sowie Präsenzveranstaltungen, welche explizit zur Vertiefung des Lernstoffes vorgesehen sind. Die Studierenden sollen eine konsistente Betreuung erfahren, indem sie auf die folgenden Betreuungsstrukturen zurückgreifen können: regelmäßige Online-Veranstaltungen mit den Lehrenden (alle 2-3 Wochen); individuelle Terminabsprache mit den Lehrenden; individuelle Sprechstunden mit der Studiengangsleitung; Lernbegleitung und individuelle Betreuung durch das Institut für Bildungstransfer (IBiT); individuelle Austauschmöglichkeiten mit den Lehrenden und Kommiliton:innen im Forum der Lernplattform.

Weitere Besonderheiten des Profils sind unter den übrigen Paragraphen dieses Berichts dokumentiert und bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen kommen, wie bereits unter den übrigen Paragraphen dieses Berichts dokumentiert, zu der Ansicht, dass die Teilzeitvarianten des überwiegend als Fernstudium durchge-

fürten Studiengangs äußerst zielführend ist und alle wichtigen Aspekten ausreichend berücksichtigt. Dazu gehören u.a. die spezifische Zielgruppe, eine besondere Studienorganisation, unterschiedliche Lernorte sowie das spezifische Lehr- und Lernformate. Lediglich sollten, wie unter § 12 Abs. 6 dieses Berichts festgehalten, Musterstudienpläne veröffentlicht werden, welche den Arbeitsaufwand gleichmäßiger über alle Semester verteilen.

Die Hochschule beschreibt den Studiengang in ihrem Selbstbericht auch als „berufsbegleitend“; hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein Studienprofil, da eine Berufsbegleitung nicht verpflichtend ist und auch kein Transfer von während des Studiums durchgeführten beruflichen Tätigkeit der Studierenden in das Studium vorgesehen ist, sondern lediglich um das didaktische Konzept des Studiengangs (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 6 dieses Berichts). So geben die Programmverantwortlichen auf Nachfrage an, dass alle weiterbildenden Studiengänge der Hochschule Biberach so konzipiert sind, dass sie grundsätzlich neben einer beruflichen Tätigkeit absolviert werden können, insbesondere durch ein überwiegendes Selbststudium, Online-Unterricht und die Präsenzphasen als Blockveranstaltungen. Die Gutachter:innen halten an dieser Stelle fest, dass, auch wenn die Hochschule den Studiengang im Selbstbericht als „berufsbegleitend“ bezeichnet, dies nicht das Profil des Studiengangs darstellt, sondern lediglich eine interne Bezeichnung der Hochschule für das didaktische Konzept. In allen offiziellen Dokumenten wie der Prüfungsordnung ist ebenfalls nur angegeben, dass der Studiengang in Vollzeit- und Teilzeit studiert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)

Sachstand

Im Selbstbericht legt die Hochschule Biberach dar, dass die Aktualität und Adäquanz der Curricula und Lerninhalte durch den Austausch mit der Praxis (durch die Tätigkeiten der Hochschullehrenden sowie durch externe Lehrende aus der Industrie) kontinuierlich überprüft und angepasst werden. Neben dem Input der Praxis soll die Aktualität weiterhin gewährleistet werden, indem moderne Lehr- und Lernmethoden zum Einsatz kommen, Gastvorträge und Praxisprojekte integriert werden und die Lehrenden kontinuierlich an Fortbildungen, Workshops und Konferenzen teilnehmen. Eine offene Feedback-Kultur zwischen Studierenden und Lehrenden soll darüber hinaus zur kontinuierlichen Verbesserung von Lehrmethoden und –inhalten beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Entwicklung dieses neuen Studiengangs zeigt, dass die Hochschule Biberach und insbesondere die beiden beteiligten Fakultäten einen hohen Wert auf die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen legen und diese mit dem Studiengangskonzept umsetzen können. Des Weiteren können sie sich versichern, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze in diesem Studiengang ebenso regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden, wie dies in bereits bestehenden Studiengängen der Hochschule Standard ist. Durch den Austausch mit Vertretern aus der Praxis sowie anderen Hochschulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Sachstand

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg ist das Rektorat für die Einrichtung eines Qualitätsmanagements zuständig. Die Hochschule Biberach hat hierfür die Stelle Qualitätsmanagement etabliert, um die Weiterentwicklung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Angebote und Prozesse zu sichern. Die Stelle fungiert als Serviceeinrichtung und ist zuständig für konzeptionelle Arbeiten zur Entwicklung eines systematischen und dokumentierten Qualitätsmanagementsystems, für die Darstellung der Qualitätsentwicklung, Konzeption, Verwaltung und Weiterentwicklung von Informationsbeständen und Datenbanken sowie der Dokumentation und Interpretation von Kennzahlen und Indikatoren. Zur Qualitätsentwicklung in der Lehre setzt das Qualitätsmanagement Evaluations- und Feedbackinstrumente, wie beispielsweise die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen und Studierendenbefragungen ein.

Auf Fakultätsebene sind der Fakultätsrat und die Studienkommission die konkreten Schnittstellen, um Qualitätsziele zu verfolgen. Diese für die Qualität verantwortlichen Gremien, welche aus Vertreter:innen der Studierenden und der Professor:innen bestehen, tagen regelmäßig mehrfach im Semester. Die Auseinandersetzung mit den Studienstrukturen, den Konzepten und Aspekten der Lehre sowie damit verbundene qualitätssichernde Maßnahmen sollen im Fokus der Arbeit der Studienkommission stehen. Die „Satzung zur Evaluation von Lehre, Forschung und zentralen Einrichtungen“ der Hochschule Biberach, bildet Entwicklungen in Bezug auf die Qualitätssicherung der Studiengänge ab und regelt notwendige Maßnahmen und Verfahren. In standardisierten

Lehrevaluationen (Befragungsrhythmus mindestens alle zwei Jahre für jede Veranstaltung), die auch einen individualisierten Teil für jeden Studiengang enthalten, wird die Qualität der Lehrveranstaltungen hinterfragt. In Kombination mit der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sollen die Studierenden auf diese Weise aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Zentrale Fragen betreffen dabei auch die eingesetzten Medien- und Lehrformate der Veranstaltungen und die Gestaltung durch die Dozierenden. In der Evaluationsatzung ist ein definierter Prozess festgelegt, der eine lückenlose Erfassung aller Lehrveranstaltungen gewährleisten soll. Der/Die Studiendekan:in ist verpflichtet, vorliegende Ergebnisse kritisch zu betrachten und bei Auffälligkeiten mit den jeweiligen Lehrenden ein Gespräch über mögliche Ursachen und verbessernde Maßnahmen zu führen. Dozierende sollen die Ergebnisse mit den Studierenden in Feedbackgesprächen besprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen davon überzeugen, dass an der Hochschule ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird und geeignete Prozesse und Mechanismen etabliert sind, um die Qualität des vorliegenden Programms effektiv zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Studierenden bestätigen, dass die Evaluationen der Lehrveranstaltungen regelmäßig stattfinden und ein enger Austausch zwischen Studierendenschaft, Lehrenden und weiteren Hochschulvertretern herrscht.

Die Gutachter:innen würdigen weiter, dass durch den Einsatz der Studierenden sowie der Praxisvertreter Verbesserungs- oder Veränderungsvorschläge für Lehrveranstaltungen regelmäßig berücksichtigt und entsprechend der Wünsche der Studierenden verändert bzw. angepasst werden können. Das in den Evaluationen auch studiengangsspezifische Fragen enthalten sind, die anschließend zeitnah ausgewertet und mit den Studierenden diskutiert werden, zeugt aus Sicht der Gutachter:innen für einen geschlossenen Regelkreis im Qualitätsmanagementzirkel.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

Sachstand

Die Hochschule Biberach wird bei operativen und strategischen Fragestellungen der Gleichstellung und Chancengleichheit von einer Gleichstellungskommission begleitet. Dieser gehören neben dem Kanzler, der Gleichstellungsbeauftragten und ihren Vertreter:innen, weitere Beauftragte, Vertreter:innen aller Fakultäten sowie Vertreter:innen der Studierendenschaft an.

Durch das *audit familiengerechte hochschule* ist es weiterhin gelungen, die Mitarbeitenden und Studierenden bei Familienpflichten (Kinderbetreuung, Pflegezeiten) umfassender zu beraten und zu unterstützen, wodurch die Chancengleichheit vorangebracht werden soll.

Anspruch auf Nachteilsausgleich haben alle Studierenden, welche durch eine Beeinträchtigung in ihrem Studium eingeschränkt sind. Hierzu hat die Hochschule Biberach eine Handlungsempfehlung erstellt. Die betroffenen Studierenden können sich diesbezüglich direkt an den/die Beauftragte:n für Studierende mit Behinderung wenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen das Engagement der Hochschule Biberach in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Generell nehmen sie zur Kenntnis, dass an der Hochschule ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen.

Die Studierenden geben ebenfalls an, dass sie wissen, an wen sie sich bei bestehenden Problemen wenden können und dass die Fakultäten stets im Sinne der Gleichberechtigung handeln. Gleichberechtigung und Diversity haben entsprechend einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen sowie in den Kernaufgabenfeldern der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)

Sachstand

Der Studiengang TriO ist der Fakultät Betriebswirtschaft der Hochschule Biberach zugeordnet und wird vom Institut für Bildungstransfer, der Weiterbildungseinheit der Hochschule Biberach, organisiert. Die gesamte Ablaufplanung (u.a. Planung, Durchführung und Evaluation von Lehrveranstaltungen, Prüfungsmanagement) wird zentral vom Studiengangsmanagement des IBiTs vorgenommen. Dadurch wird eine Überschneidung der Lehrveranstaltungen vermieden und die Studierbarkeit gewährleistet. Das Studiengangsmanagement fungiert als zentrale Anlaufstelle und kümmert sich in dieser Funktion um alle Anliegen der Studierenden und Lehrenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen kommen zu der Ansicht, dass die Kooperation mit dem IBiT einen Mehrwert für das Studium bringt. Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass sichergestellt ist, dass

die Hochschule Biberach Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

- A 1. (§ 7 StAkkrVO) Die Modulbeschreibungen müssen auch Angaben zum Umfang und zur Dauer der Prüfung sowie zur Verwendbarkeit des Moduls machen.
- A 2. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es muss sichergestellt werden, dass die vier zur jeweiligen Fallstudie gehörenden Module entweder vor oder während des Fallstudien-Moduls durchgeführt werden, um einen Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten.

Empfehlungen

- E 1. (§ 11 StAkkrVO) Es wird empfohlen zu überprüfen, ob der Studiengang den Anforderungen des Abschlussgrades „Master of Business Administration“ gerecht wird.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es wird empfohlen, die Querschnittsthemen – „Künstliche Intelligenz“, „Diversität“ und „Internationalität/Interkulturalität“ verstärkt in den Modulbeschreibungen hervorzuheben.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es wird empfohlen, in der Modulbeschreibung für die Fallstudien darzulegen, dass es sich um Fallstudien aus der Praxis handelt.
- E 4. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es wird empfohlen, die Gruppengröße der Fallstudien individuell an das jeweilig zu bearbeitende Thema anzupassen.
- E 5. (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO) Es wird empfohlen, für die Teilzeitvarianten Musterstudienpläne zu veröffentlichen, in denen der Arbeitsaufwand gleichmäßiger über alle Semester verteilt ist.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 06.12.2024 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne inhaltliche Änderungen an. Sie ergänzt lediglich Empfehlung E1 um diese zu konkretisieren.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

- A 1. (§ 7 StAkkVO) Die Modulbeschreibungen müssen auch Angaben zum Umfang und zur Dauer der Prüfung sowie zur Verwendbarkeit des Moduls machen.
- A 2. (§ 12 Abs. 1 StAkkVO) Es muss sichergestellt werden, dass die vier zur jeweiligen Fallstudie gehörenden Module entweder vor oder während des Fallstudien-Moduls durchgeführt werden, um einen Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten.

Empfehlungen

- E 1. (§ 11 StAkkVO) Es wird empfohlen zu überprüfen, ob der Studiengang den Anforderungen des Abschlussgrades „Master of Business Administration“ gerecht wird.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 StAkkVO) Es wird empfohlen, die Querschnittsthemen – „Künstliche Intelligenz“, „Diversität“ und „Internationalität/Interkulturalität“ verstärkt in den Modulbeschreibungen hervorzuheben.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 StAkkVO) Es wird empfohlen, in der Modulbeschreibung für die Fallstudien darzulegen, dass es sich um Fallstudien aus der Praxis handelt.
- E 4. (§ 12 Abs. 1 StAkkVO) Es wird empfohlen, die Gruppengröße der Fallstudien individuell an das jeweilig zu bearbeitende Thema anzupassen.
- E 5. (§ 12 Abs. 6 StAkkVO) Es wird empfohlen, für die Teilzeitvarianten Musterstudienpläne zu veröffentlichen, in denen der Arbeitsaufwand gleichmäßiger über alle Semester verteilt ist.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Arno Bitzer, Technische Hochschule Köln
Prof. Dr. Nicole Richter, Hochschule Düsseldorf

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Maximilian Kunkel, Siemens Mobility GmbH

- c) Studierende / Studierender
Jannis Alden Foster, Technische Universität Dresden

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.05.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	22.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	11.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagements und der Studierendenbetreuung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Seminarräume, Bibliothek

5 Glossar

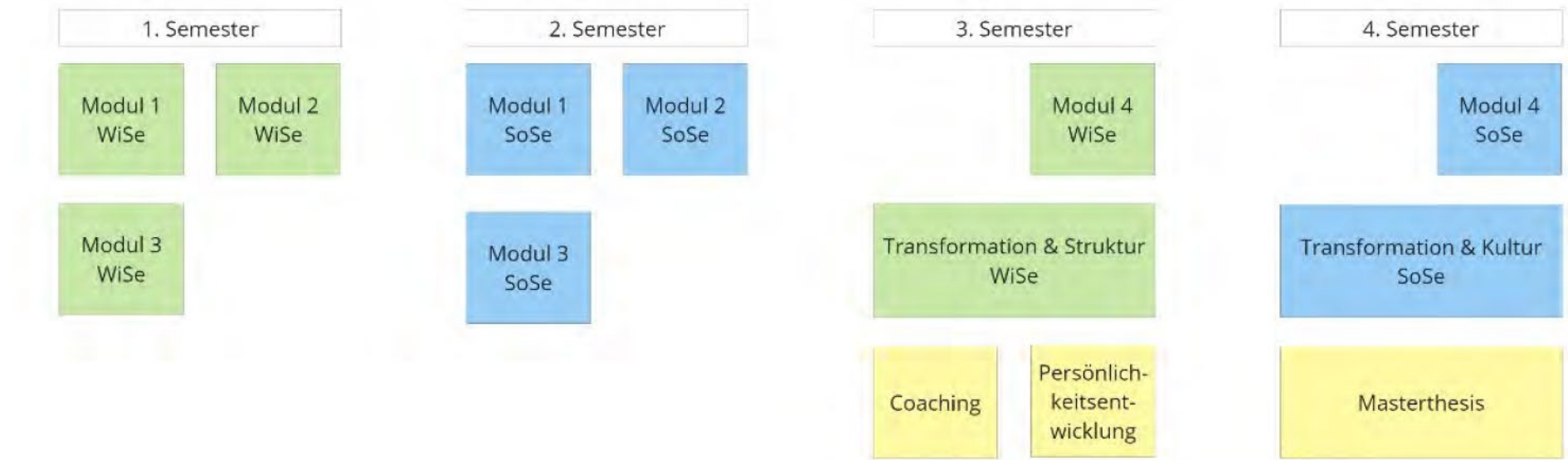
Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StAkkVO	Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

6 Curriculum / Studienpläne

Vollzeitmodell



Teilzeitmodell (4 Semester)



Teilzeitmodell (5 Semester)

Variante 1



Variante 2

